Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Malborn
am Donnerstag, dem 15. Februar 2018 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus in Thiergarten**

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Präsentation Angebote zur Erstellung integrierter Quartierskonzepte für die Ortsteile Malborn und Thiergarten

6. Auftragsvergaben
   a) Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Malborn
   b) Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Thiergarten

7. Herstellung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplangebiet „Weinstraße“
8. Unterhaltung des ehemaligen Campingplatzes Thiergarten
9. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 37, Flurstück 42/2
10. Verschiedenes

Zu Top 1: (Präsentation Angebote zur Erstellung integrierter Quartierskonzepte für die Ortsteile Malborn und Thiergarten)

Einleitend teilt Ortsbürgermeisterin Hogh mit, dass der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.11.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt die öffentlichen Ausschreibungen nach VOL zur Erstellung integrierter energetischer Quartierskonzepte gemäß Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ der KfW für die Quartiere Malborn und Thiergarten zu den o.g. Bedingungen mit der Maßgabe, dass der noch ausstehende Bewilligungsbescheid des Landes für das Quartier Malborn – wie angekündigt – in den nächsten Tagen eingeht.“

Nachdem am 15.11.2017 die Bewilligungsbescheide zur Kofinanzierung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten für die Quartiere Malborn und Thiergarten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen waren, erfolgten die öffentlichen Ausschreibungen nach VOL.

Zum Submissionstermin am 11.01.2018 lagen von 5 Anbietern jeweils Angebote für die Quartiere Malborn und Thiergarten vor.

Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen tagte am 25.01.2018 das Bewertungsgremium, bestehend aus der Ortsbürgermeisterin, den Fraktionsvorsitzenden, Beigeordneten und dem Ortsvorsteher von Thiergarten. An der Sitzung nahmen des Weiteren von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung die Herren Massmann und Dr. Adams mit beratender Stimme teil. Entsprechend einer Bewertungsmatrix erfolgte eine Auswahl der 3 Anbieter, die als Bestplatzierte zur Präsentation in die Sitzung des Ortsgemeinderates eingeladen wurden, um dort – zunächst im öffentlichen Teil – ihre Angebote vorzustellen.

Sodann wurden die nachfolgenden 3 bestplatzierten Anbieter eingeladen:

- EnergEeffizienz GmbH, Lampertheim
- DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Mainz
- IfaS-Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Birkenfeld

Anschließend stellen die einzelnen Bewerber Ihre Konzepte vor, die nach Rückfragen aus dem Rat erläutert werden.

Zu Top 6: (Auftragsvergaben)

Aufgrund der Vorberatungen im öffentlichen sowie im nichtöffentlichen Teil fasst der Ortsgemeinderat die nachfolgenden Beschlüsse:

a) Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Malborn

Der Ortgemeinderat Malborn beschließt, den Anbieter EnergEeffizienz GmbH, Lampertheim, gemäß deren Angebot vom 10.01.2018 mit der Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Malborn zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Thiergarten

Der Ortgemeinderat Malborn beschließt, den Anbieter EnergEeffizienz GmbH, Lampertheim, gemäß deren Angebot vom 10.01.2018 mit der Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für den Ortsteil Thiergarten zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen.

Anschließend weist Dr. Adams darauf hin, dass die Steuerungsgruppe für die Projektbetreuung schnellstmöglich benannt werden soll.

Zu Top 7: (Herstellung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplangebiet „Weinstraße“)

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Aufstellung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Malborn das Planungsbüro Natalie Franzen aus Gau-Odernheim eine Gestaltungsskizze für den neuen Kinderspielplatz im Bebauungsplangebiet „Weinstraße“ entwickelt hat.

Zur Fortführung und Realisierung des Bauvorhabens besteht nunmehr das Erfordernis zur Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung, darauf basierend die Vergabe der erforderlichen Bau- und Lieferleistungen vorzubereiten und dabei mitzuwirken wie auch die Bauüberwachung der Bauarbeiten.

Dazu hat das Planungsbüro Natalie Franzen aus Gau-Odernheim unter Zugrundelegung der geltenden Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Honorarangebot über brutto 10.396,74 € abgegeben.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, unter Zugrundelegung des dargestellten Honorarangebotes das Planungsbüro Natalie Franzen aus Gau-Odernheim mit den Leistungsphasen 3 - 9 nach §§ 38 ff. HOAI für die Realisierung des Kinderspielplatzes im Bebauungsplangebiet „Weinstraße“ zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Nein-Stimme.

Zu Top 8: (**Unterhaltung des ehemaligen Campingplatzes Thiergarten)**

Ortsbürgermeisterin Hogh teilt mit, dass auf dem Gelände des ehemaligen Campingplatzes in Thiergarten zwei verfallene Hütten stehen. Außerdem sind dort zwei ehemalige Klärgruben vorhanden. Die Ortsgemeinde Malborn hat im Jahr 2017 das Büro für Umweltplanung aus Mertesdorf mit der notwendigen Schadstoffuntersuchung der Gebäude beauftragt. Ein entsprechender Bericht über die Analyse liegt vor.

Durch das Büro für Umweltplanung wurde bereits ein Angebot über die Ausführung der notwendigen Arbeiten für den Rückbau der vorhandenen Gebäude inkl. der entsprechenden Materialentsorgung eingeholt. Aufgrund der entsprechenden Auftragssumme soll nunmehr eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Durchführung der Ausschreibung sowie die Bauüberwachung kann durch das Büro für Umweltplanung vorgenommen werden. Das Honorarangebot für diese Leistungen beläuft sich auf brutto 8.003,05 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Zugrundelegung des dargestellten Honorarangebotes das Planungsbüro für Umweltplanung aus Mertesdorf mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung sowie der zugehörigen Bauüberwachung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 9: (Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 37, Flurstück 42/2)

Einleitend teilt Ortsbürgermeisterin Hogh mit, dass die Antragsteller den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Thiergarten auf dem Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 37, Flurstück 42/2, beabsichtigen. Die Abmessungen des Wohnhauses betragen 9,60 m x 9,35 m und es ist eine anderthalbgeschossige Bauweise vorgesehen. Die Garage soll die Abmessung von 5,00 m x 5,00 m erhalten.

Zur Erschließung des Grundstückes soll die im Anschluss an die „Klosterstraße“ im Zuge der vom Ortsgemeinderat Malborn beschlossenen Verlängerung der Klosterstraße dienen.

Hierzu verweist sie auf einen der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtslageplan mit Darstellung des vorgesehenen Standortes. Das beabsichtigte Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes. Seinerzeit sei seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ein an gleicher Stelle geplantes Bauvorhaben aus diesem Grund abgelehnt worden.

Es ist über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch zu entscheiden.

Sie schlägt vor, für den Bereich eine Abrundungssatzung zu erstellen, da ansonsten diese Bauvoranfrage erneut abgelehnt werden würde. Die Kosten für die Erstellung einer Abrundungssatzung werden bei ca. 4.000 € bis 5.000 € liegen.

Nach erfolgter Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsteller soll vorgeschlagen werden, eine Abrundungssatzung zu erstellen. Die Kosten sollen von dem Antragsteller übernommen werden.

2. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt, wenn die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eine gesicherte Erschließung über den Wirtschaftsweg anerkennt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung.

Zu Top 10: (Verschiedenes)

Es war nichts zu protokollieren.